Nachtrag I zum Friedhofreglement vom 19. November 1991[1]
vom 11. März 2014

I. Das Friedhofreglement vom 19. November 1991[1] wird wie folgt geändert:

Bestattungsort
Grundsatz

Art. 2
[1] Verstorbene mit letztem Wohnsitz in der Stadt St.Gallen werden auf dem für ihr Wohngebiet bestimmten Friedhof bestattet, sofern sie nicht bestimmt haben, auf einem anderen öffentlichen Friedhof bestattet zu werden oder ihre Angehörigen dies verlangen.
[2] Der Stadtrat regelt:
a) die Zuteilung des Gemeindegebiets zu den von der politischen Gemeinde unterhaltenen Friedhöfen;
b) Ausnahmen für Personen ohne letzten Wohnsitz in der Stadt St.Gallen.

Bestattungsarten

Art. 3bis (neu)
[1] Auf den öffentlichen Friedhöfen bestehen folgende Bestattungsarten:
a) Erdbestattung:
   1. in Grabfeldern mit Reihengräbern für Erwachsene und Kinder;
   2. in Grabfeldern für Angehörige muslimischen Glaubens mit Reihengräbern für Erwachsene und Kinder;
   3. in Grabfeldern für Kinder bis zu 6 Jahren und für Totgeburten;
   4. in Privatgrabstätten (Doppelgrabstätten und Familiengrabstätten).
b) Urnenbeisetzung:
   1. in Grabfeldern mit Urnenreihengräbern oder in Urnennischen (für Einzelurnen oder für Familien);
   2. in privaten Familienurnengräbern oder Familienurnennischen;
   3. in bestehenden Erdbestattungsgräbern.
c) Aschenbeisetzung im Gemeinschaftsgrab, mit oder ohne Namensbezeichnung oder mit Schriftsockel.

[2] In Reihengräbern erfolgen Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen in der Reihenfolge des Todestages und unabhängig vom Geschlecht der verstorbenen Person.

Art. 6 Abs. 1 lit. c

c) Festlegung der möglichen Bestattungsarten für die einzelnen öffentlichen Friedhöfe und Ruhefristen;

II. Friedhofkommission

Art. 8 Abs. 1

[1] Die Friedhofkommission besteht aus zwei vom Stadtrat zu wählenden Sachverständigen und dem Leiter bzw. der Leiterin des Gartenbauamtes als Präsident bzw. Präsidentin von Amtes wegen.

Art. 11

aufgehoben

II.

[1] Dieser Nachtrag untersteht dem fakultativen Referendum.

[2] Der Stadtrat bestimmt das Inkrafttreten.

St.Gallen, 11. März 2014

Im Namen des Stadtparlaments
Die Präsidentin:
Marie-Therese Thomann-Seiz

Der Ratssekretär:
Manfred Linke